

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Conny Mayer (Baiersbronn),
Dr. Christian Ruck, Dr. Egon Jüttner, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1289 –**

Bürgerkrieg in Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) als Stabilitätsrisiko für Westafrika**Vorbemerkung der Fragesteller**

Im September 2002 brach ein ethnisch, sozial und religiös motivierter Konflikt in Côte d'Ivoire aus, der nicht nur zu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen führte, sondern auch massive Auswirkungen auf die gesamte Küstenregion Westafrikas hatte. Nach Regierungsangaben wurden in den vergangenen acht Monaten 3 000 Menschen getötet. Schätzungen gehen von bis zu einer Million Flüchtlingen aus.

Côte d'Ivoire war bis dahin sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt der Küste Westafrikas. Das Land war einer der weltweit größten Kakao- und Kaffeeproduzenten und stand in regen Handelsbeziehungen zu seinen Nachbarn. Im Gegensatz zu den meisten Staaten Westafrikas wuchs die Wirtschaft besonders in den Jahren 1996 bis 1999 um jährlich 5 Prozent. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf betrug 2001 1 550 US-Dollar. In Côte d'Ivoire wurden 40 Prozent des Bruttonsozialproduktes der westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (UEMOA) erwirtschaftet. Das Land war damit der wirtschaftliche Motor der Küstenländer Westafrikas. Dramatisch sind die Auswirkungen der Krise deshalb nicht nur für die Menschen im Land, sondern auch für die ganze Region.

Der Bürgerkrieg brach aus, nachdem es zu einem blutigen Machtkampf zwischen der Regierung unter Präsident Laurent Gbagbo und aufständischen Rebellen im Norden und der Mitte des Landes gekommen war. Zwei weitere Rebellengruppen schalteten sich im Westen ein. Im Januar 2003 wurde in Paris ein Friedensabkommen ausgehandelt, das u. a. die Bildung einer Regierung der nationalen Versöhnung aus bisherigen Regierungsmitgliedern sowie Vertretern der Rebellen und der Opposition vorsah. Trotz zahlreicher Waffenstillstandsvereinbarungen kommt es immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Rebellen. Am 13. Mai 2003 billigte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) einstimmig die Entsendung von 76 unbewaffneten Offizieren nach Côte d'Ivoire. Zusammen mit französischen und zusätzlichen westafrikanischen Soldaten sollen sie für Sicherheit und Ordnung sorgen.

Insbesondere im Norden und Westen des Landes sind die Menschen stark von der Krise betroffen, Schulen und Krankenhäuser funktionieren nicht mehr, Transportwege sind nicht oder nur sehr eingeschränkt zu benutzt, die Wirtschaft liegt brach.

Die Zahl der Arbeitslosen im Land und der Region stieg sprunghaft an. Die Wirtschaftsmetropole Abidjan ist von den ursprünglichen Handels- und Verkehrs wegen abgeschnitten. Dies hat besonders für Mali, Burkina Faso und Niger ohne eigenen Meereshafen drastische wirtschaftliche Auswirkungen. Jegliche Form von Handel mit den Nachbarländern, die wirtschaftlich vom Import und Export mit Côte d'Ivoire abhängig sind, ist lahmgelegt.

Die wirtschaftliche und politische Bedeutung Côte d'Ivoires in Westafrika wurde durch den Sitz der Afrikanischen Entwicklungsbank in Abidjan unterstrichen. Als Reaktion auf die politische Instabilität Côte d'Ivoires verlegte die Institution Anfang dieses Jahres ihren Hauptsitz nach Tunis/Tunesien.

1. Wie ist die Situation der bis heute in der Republik Côte d'Ivoire verbliebenen deutschen Staatsbürger?

Die Situation der in der Republik Côte d'Ivoire lebenden Deutschen ist zufriedenstellend. Die seit der Bildung der Regierung der nationalen Versöhnung Mitte März 2003 in Abidjan (wo sich die überwiegende Mehrheit der rund 150 Deutschen aufhält) herrschende relative Ruhe hat zur Beruhigung auch der Deutschen und zu verhaltenem Optimismus hinsichtlich der Erfolgsaussichten des laufenden Aussöhnungsprozesses beigetragen.

2. In welchem Umfang kann die deutsche Botschaft die Arbeit fortführen?

Die Deutsche Botschaft in Abidjan hält ihren Dienstbetrieb mit krisenbedingt reduzierter Personalstärke aufrecht. Weitere Einschränkungen ergeben sich aufgrund der Sicherheitslage, die Reisen in das Landesinnere aber auch die Pflege dienstlicher Kontakte in der Hauptstadt erschwert. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit über eine Wiederaufstockung des Botschaftspersonals entscheiden. Sie steht zu dieser Frage in einem engen Informationsaustausch mit den EU-Partnern, die ihre Präsenz in Abidjan ebenfalls reduziert haben.

3. Wie steht die Bundesregierung zur militärischen Komponente der VN-Mission MINUCI?

Deutschland hat sich gemeinsam mit Frankreich im VN-Sicherheitsrat für die Schaffung von MINUCI eingesetzt (Resolution 1479 vom 13. Mai 2003). Nach Auffassung der Bundesregierung ergänzen sich zivile und militärische Komponente von MINUCI bei der Gewährleistung von Stabilität und der Beobachtung der Umsetzung des Abkommens von Linas-Marcoussis vom 24. Januar 2003. Bei der militärischen Komponente handelt es sich um den Einsatz von zunächst 26 Offizieren (Erhöhung um bis zu 50 Offiziere möglich), deren Hauptaufgaben die Lagebeobachtung und Beratung des VN-GS-Sondergesandten Albert Tevodedjré sind.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die zukünftige Rolle und Aufgabe der VN im Hinblick auf die Krise in der Republik Côte d'Ivoire?

Der VN-Sicherheitsrat hat mit Resolution 1464 vom 4. Februar 2003 den Einsatz der französischen Truppen und der ECOWAS-Kontingente in der Côte d'Ivoire gebilligt. Mit Resolution 1479 vom 13. Mai 2003 wurde MINUCI ge-

schaffen. Auch in den kommenden Monaten wird den VN eine entscheidende Rolle zukommen. Das Engagement der VN stellt sicher, dass die Gegner des Versöhnungsprozesses beobachtet und ggf. in die Schranken gewiesen werden. Wesentliches Instrument ist das vom VN-GS-Sondergesandten Tevoedjré geleitete Comité de Suivi, das von den Konfliktparteien angerufen werden kann und seine komplizierte Aufgabe bislang gut meisterte. Fachkundige Beobachter rechnen mit einer langen Stabilisierungsphase, vielleicht bis zu den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen, die im Oktober 2005 fällig sind.

5. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Situation der im Lande selber und den Nachbarländern der Republik Côte d'Ivoire befindlichen Flüchtlinge vor?

Die Zahl der Flüchtlinge und intern vertriebenen Personen ist nicht exakt festzustellen und ändert sich aufgrund des Bürgerkriegs in Liberia fast täglich. Laut einer Auskunft des VN-Büros für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) vom Juni 2003 gibt es in der Republik Côte d'Ivoire gegenwärtig 750 000 intern Vertriebene und etwa 55 000 Flüchtlinge. Von den ursprünglich vom Flüchtlingswerk der VN registrierten 75 000 liberianischen Flüchtlingen kehrten im Zuge der Kämpfe im Westen der Republik Côte d'Ivoire etwa 40 000 ihrem Gastland den Rücken. Allein zu Beginn des Monats Juni flohen aber 20 000 Liberianer umgekehrt in die Côte d'Ivoire, und seit Beginn der blutigen Auseinandersetzungen in Monrovia Anfang Juni sollen weitere 20 000 Menschen die Grenze überquert haben. Die Zahl der aus Côte d'Ivoire in ihre Ursprungsländer geflohenen Zuwanderer beläuft sich nach Schätzungen der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) auf ca. 250 000 im Fall Burkina Fasos, auf 100 000 im Fall Malis und auf 50 000 im Fall Guineas.

6. Wie ist der aktuelle Stand der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Côte d'Ivoire und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung?

Welchen Einfluss hatte der Ausbruch des Bürgerkriegs auf die Entwicklungskooperation anderer bilateraler und multilateraler Geber, insbesondere Frankreichs und der EU?

Die bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Côte d'Ivoire wird in veränderter und z. T. eingeschränkter Form fortgeführt. Drei Projekte, die in den von Rebellen besetzten Gebieten liegen, ruhen. Die Konzeption der Mehrzahl der anderen Projekte wird umgestellt, um krisenverschärfende Faktoren im Projektumfeld zu reduzieren und krisenmindernde Faktoren zu unterstützen (d. h. Anwendung des von der amerikanischen Nichtregierungsorganisation „Collaborative for Development Action“ entwickelten und vielfach erprobten „do no harm“-Ansatzes). Da alle Langzeitexperten im Dezember 2002 das Land aus Sicherheitsgründen verlassen mussten, wurde darüber hinaus die Durchführungskonzeption geändert. Die Projekte werden nun mittels „Ferncoaching“, u. a. aus Accra und Cotonou, und durch den Einsatz von Kurzzeitexperten betreut, die die ivorischen Partner bei der eigenständigen Projektdurchführung beraten. Die verstärkte „ownership“ der Partner ist dabei ein positiver Effekt, den die Bundesregierung durch zusätzliches Management-training unterstützt. Das Konzept soll zunächst bis Mitte 2004 angewandt werden. Da die politische Situation noch sehr fragil ist und der Friedensprozess noch nicht unumkehrbar erscheint, erlaubt dieser Zeithorizont eine größere Kontinuität der Projektdurchführung als die Rückkehr der Mitarbeiter, wie von anderen Gebern praktiziert, mit der Gefahr einer erneuten Evakuierung. Das

Konzept wird abhängig von der Entwicklung der Friedensbemühungen und auf Grundlage der gemachten Erfahrungen angepasst werden. Weiterhin wird die Zusammenarbeit mit ivorischen Nichtregierungsorganisationen gestärkt. Gleichzeitig plant die Bundesregierung ein Programm „Friedenssicherung und wirtschaftliche Entwicklung“, das einen Schwerpunkt auf die Eingliederung von Jugendlichen in das Berufsleben legen wird, da einkommens- und arbeitslose Jugendliche ein besonders hohes Konfliktpotenzial darstellen.

Ähnlich wie im Falle Deutschlands haben auch die anderen Geber das entsandte Projektpersonal im Dezember 2002 abgezogen. Der Internationale Währungsfonds hat seine Zahlungen bis auf weiteres ausgesetzt. Die Afrikanische Entwicklungsbank verlegte ihren Sitz vorläufig nach Tunis. Frankreich plant, das Projektpersonal ab September 2003 in Abhängigkeit von der Sicherheitslage in die Côte d'Ivoire zurückzuholen. Das französische Portfolio der Technischen Zusammenarbeit wird umstrukturiert und auf die Bereiche Finanzverwaltung, Wiedereinrichtung der Verwaltung auf Präfektur- und Gemeindeebene, Bildung, Gesundheit und Wiederherstellung der Ordnung der Sicherheitskräfte konzentriert. Die finanzielle Zusammenarbeit Frankreichs mit der Côte d'Ivoire wurde aufgrund nicht eingehaltener Zahlungsverpflichtungen suspendiert.

Die EU-Kommission hat den Großteil ihrer Fachkräfte abgezogen, ihre Rückführung in die Côte d'Ivoire ist absehbar nicht geplant. Die Delegation blieb jedoch besetzt. Auszahlungen zur Durchführung von Projekten aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sind zum überwiegenden Teil immer noch blockiert. Aus den sektorspezifischen Budgetlinien (Bananen, Fischerei) erfolgen laufend Zahlungen. Die EU-Kommission bereitet sich derzeit auf eine umfassende Wiederaufnahme ihrer Zusammenarbeit vor und plant dazu ein Sofortprogramm im Umfang von 30 Mio. Euro (aus dem EEF). Das Programm sieht eine Unterstützung in folgenden Bereichen vor: Umsetzung der Beschlüsse von Linas-Marcoussis, Nationale Versöhnung, wirtschaftliche und soziale Wiedereingliederung der Kriegsteilnehmer und der Flüchtlinge, Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur und medizinische Versorgung. Im Rahmen des ECHO-Programmes für Humanitäre Hilfe hat die EU-Kommission außerdem 5,74 Mio. Euro bereitgestellt (davon kommen 2 Mio. Euro den Nachbarstaaten und Flüchtlingen zugute).

7. Durch welche Maßnahmen fördert die Bundesregierung die friedliche Beilegung des Bürgerkriegs in der Republik Côte d'Ivoire?

Die Bundesregierung hat sich mit einem Finanzierungsanteil von 270 000 Euro an der in Côte d'Ivoire eingesetzten Friedenstruppe der westafrikanischen Regionalorganisation ECOWAS („Ecoforce“) beteiligt. Eine weitere substanziale Materialhilfe ist in Vorbereitung. Einfluss auf die friedliche Beilegung des Konflikts in der Côte d'Ivoire nimmt die Bundesregierung durch zahlreiche hochrangige politische Kontakte, z. B. bei Besuchen ivorischer Politiker in Deutschland (Parlamentspräsident Prof. Mamadou Koulibaly, Ex-Premierminister Pascal Affi N'Guessan), durch Gespräche des Beauftragten für Afrikapolitik des Auswärtigen Amtes in Abidjan Anfang Juni, durch hochrangige Kontakte der Botschaft vor Ort und über die Europäische Union, die mit Sitz und Stimme im Comité de Suivi vertreten ist. Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung das Kofi Annan International Peacekeeping Training Center in Accra und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag für den Einsatz künftiger ECOWAS-Missionen in der Region sowie die Ausbildung ziviler Fachkräfte bei krisenpräventiven Maßnahmen. Schließlich unterstützt die unter der Antwort auf Frage 6 ausgeführte Umstellung der Projektkonzeption der bilateralen Entwicklungs-zusammenarbeit den Friedensprozess auf lokaler Ebene.

8. In welcher Weise sind die in der Republik Côte d'Ivoire vorhandenen Probleme – insbesondere die Auseinandersetzung um die in der Verfassung verankerte Ivoirité-Klausel – Gegenstand eines politischen Dialogs zwischen der Regierung der Republik Côte d'Ivoire und der Bundesregierung?

Die in der Antwort auf Frage 7 geschilderten Kontakte schließen die Diskussion neuralgischer Punkte wie beispielsweise die Änderung des Artikels 35 der Verfassung und damit der Ivoirité-Klausel ein. Dieses Thema ist wichtiger Bestandteil des Friedensvertrags von Linas-Marcoussis.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle Frankreichs und den französischen Militäreinsatz während des Bürgerkrieges?

Nach dem Putschversuch am 19. September 2002 haben die französischen Streitkräfte bei der Evakuierung Tausender in den Rebellengebieten eingeschlossener westlicher Ausländer – darunter auch einiger Dutzend Deutscher – äußerst wertvolle Hilfe geleistet. Die von der französischen Regierung – nach dem Scheitern der Gespräche zwischen Rebellen und Regierung in Lomé zum Jahresende 2002 – ergriffene Initiative zum Runden Tisch in Linas-Marcoussis war der Ausgangspunkt zur Erreichung des gleichnamigen Abkommens. Als Reaktion auf gezielte Angriffe auf französische Firmen und Institutionen in Abidjan hat Frankreich sein Militärkontingent später aufgestockt und dadurch erheblich zur Stabilisierung der Lage – vor allem im chaotischen Westen des Landes – beigetragen. Bis heute scheint der Einsatz der französischen Truppen im Interesse der Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an Stabilität unverzichtbar.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorwürfe von Seiten von Politikern aus der Republik Côte d'Ivoire, Frankreich hätte durch einseitige Parteinaufnahme im Rahmen seines militärischen Engagements zur Verschärfung der Krise beigetragen?

Nach Auffassung der Bundesregierung hat Frankreich durch sein Verhalten einen Friedensschluss ermöglicht und wichtige Beiträge zur Stabilisierung der Lage geleistet.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verlegung der Afrikanischen Entwicklungsbank von Abidjan nach Tunis?

Die Bundesregierung beurteilt die temporäre Verlagerung des Sitzes der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) nach Tunis als einen notwendigen Schritt zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der AfDB. Der Gouverneursrat der AfDB hat mit großer Mehrheit während seiner Sitzung am 3. Juni 2003 die Resolution B/BG/2003/04 zugestimmt, die den zeitlichen Rahmen der temporären Verlagerung regelt. Danach wird Abidjan als Hauptsitz der Bank bestätigt und der Zeitraum der temporären Verlagerung auf zunächst zwei Jahre beschränkt. Jährliche substanzielle Überprüfungen des Status Quo anlässlich der Jahrestagungen der AfDB (d. h. erstmals im Mai 2004) entscheiden über eine mögliche Rückkehr nach Abidjan.

12. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, inwieweit die am 13. März 2003 neu gebildete Regierung an Menschenrechtsverletzungen beteiligt war bzw. noch ist, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob einzelne Minister des im März gebildeten Kabinetts an Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren bzw. sind. Präsident Laurent Gbagbo wie auch die Rebellenorganisation MPCI haben eine Untersuchung der jeweils der anderen Seite angelasteten Menschenrechtsverletzungen gefordert.

13. In welcher Weise thematisiert die Bundesregierung in ihren Kontakten mit der Regierung der Republik Côte d'Ivoire die Notwendigkeit, die eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere die VN-Kinderrechtskonvention, einzuhalten, und was unternimmt die Bundesregierung, um die Regierung in Yamoussoukro davon zu überzeugen, dem Zusatzprotokoll gegen den Einsatz von Kindersoldaten beizutreten?

In der Resolution zu Kinderrechten, welche die EU regelmäßig gemeinsam mit der Gruppe lateinamerikanischer und karibischer Staaten in der Menschenrechtskommission und der Generalversammlung der VN einbringt, werden alle Mitgliedsstaaten der VN dringend aufgefordert, die Kinderrechtskonvention und ihre Zusatzprotokolle zu zeichnen und zu ratifizieren. Die Bundesregierung wird die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen, darunter auch die VN-Kinderrechtskonvention samt Zusatzprotokoll, bei sich bietender Gelegenheit gegenüber der erst seit drei Monaten amtierenden und nur bedingt handlungsfähigen Regierung Seydou Diarra thematisieren und ihren Standpunkt klar machen.

14. Inwieweit existierte bzw. existiert eine Abstimmung zwischen den EU-Partnerstaaten im Hinblick auf das politische bzw. militärische Engagement eines EU-Partnerstaates in der Krise der Republik Côte d'Ivoire?

Hat sich insbesondere die französische Regierung im Hinblick auf ihr dortiges Vorgehen jeweils vorab mit den EU-Partnerstaaten abgestimmt?

Die Entwicklung in der Republik Côte d'Ivoire wurde seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs im Rahmen der GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) sowohl in Abidjan wie auch zwischen den Hauptstädten von den EU-Partnern laufend beraten. Die französische Regierung informierte regelmäßig über die Situation in diesem Land und stimmte ihr dortiges Vorgehen mit wichtigen Partnern – darunter auch die Bundesregierung – ab.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rücktrittsforderung des Chefs des VN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR), Ruud Lubbers, an den Staatschef Liberia, Charles Taylor, dem er vorwirft, Rebellentruppen in der Republik Côte d'Ivoire zu unterstützen (dpa, 19. Mai 2003)?

Charles Taylor gilt als einer der Hauptverantwortlichen für die Krisen in der Region. Am 6. Juli 2003 wurde bekannt, dass Charles Taylor ein Angebot des nigerianischen Staatspräsidenten Obasanjo angenommen hat, nach Nigeria in das Exil zu gehen. Ein Rücktritt Charles Taylors wäre ein gewichtiger Schritt, um einer Lösung des seit 14 Jahren schwelenden Konflikts in Liberia näher zu kommen. Eine dauerhafte Lösung bedarf der internationalen und regionalen Unterstützung. Der Sicherheitsrat der VN und die westafrikanische Regionalorganisation ECOWAS sind die richtigen Institutionen, um den Friedensprozess einzuleiten. Die Bundesregierung unterstützt daher deren Bemühungen.

16. Wie ist die Einschätzung der Bundesregierung zur Rolle von Nachbarstaaten wie insbesondere Burkina Faso oder Liberia im Konflikt in der Republik Côte d'Ivoire?

Die Bundesregierung verfügt über keine verlässlichen Erkenntnisse, wonach Nachbarstaaten den Konflikt in der Côte d'Ivoire aktiv geschürt oder gar mit Truppen eingegriffen hätten. Wohl aber gibt es Hinweise, dass ein Teil der Putschistenführer aus ihrem burkinischen Exil in den Norden der Côte d'Ivoire eingereist waren und dass die Waffenlieferungen an die Rebellen über burkinisches Territorium in den Norden der Côte d'Ivoire gelangten. Die in der zweiten Juni-hälfte 2003 geführten Gespräche der Generalstäbe von Côte d'Ivoire und Burkina Faso über Maßnahmen der Grenzsicherung wie auch die geplante Wiedereröffnung der Eisenbahnstrecke von Abidjan nach Ouagadougou können als Zeichen einer Annäherung gewertet werden, die zur weiteren Stabilisierung der Region beitragen wird.

17. Inwieweit liegen der Bundesregierung Kenntnisse zur Verwicklung dieser Nachbarländer sowie der Rebellengruppen in den Diamantenschmuggel vor?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in der Region Westafrika ein umfangreicher Diamantenschmuggel stattfindet. Liberia wird in diesem Zusammenhang ebenso wie Sierra Leone genannt. Gesicherte Erkenntnisse über eine Verwicklung weiterer Nachbarländer bzw. der Rebellengruppen in der Côte d'Ivoire bestehen nicht.

Sierra Leone unterliegt als Teilnehmerland des Kimberley-Prozesses dessen weltweitem Kontrollregime. Das am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Kimberley Process Certification Scheme (KPCS) bildet ein System von Herkunfts-zertifikaten, das nur Rohdiamanten zum Handel zulässt, deren legale Herkunft gesichert ist. Mit dem Herkunftsregime des Kimberley-Prozesses wird die weltweite Primärproduktion von Rohdiamanten zu über 99 % abgedeckt. Das KPCS wird von den VN unterstützt (zuletzt mit VN-Sicherheitsresolution 1459 (2003)).

Liberia ist zwar nicht Teilnehmerstaat des Kimberley-Prozesses, der Handel mit Rohdiamanten aus Liberia ist aber bereits aufgrund der VN-Sicherheitsratsresolution 1343 (2001) vom 7. März 2001 (verlängert jeweils um ein Jahr durch VN-Sicherheitsresolutionen 1408 (2002) und 1476 (2003)) verboten.

